

**VR-BANK
SPANGENBERG-MORSCHEN EG**

**OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)
SOWIE
§ 7 INSTITUTSVERGV
PER 31. DEZEMBER 2013**



**VR-Bank
Spangenberg-Morschen eG**

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel	4
Adressenausfallrisiko.....	5
Marktrisiko	9
Operationelles Risiko.....	9
Beteiligungen im Anlagebuch.....	9
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	10
Verbriefungen	12
Kreditrisikominderungstechniken	12
Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung	13

Beschreibung Risikomanagement

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Aktives Management und Steuerung der eingegangenen Risiken
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die sowohl periodisch als auch barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Die Risikodeckungsmasse wird um einen Puffer i.H.v. 40% für die Standardszenarien reduziert, für den Stressfall steht die Risikodeckungsmasse zu 100% zur Verfügung. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten lehnt der Vorstand ab. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe

erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

- 8 Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR.
- 9 Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG wurden von uns nicht begeben.
- 10 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter wurden nicht hereingenommen.
- 11 Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuf-ten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risiko-managements enthalten.
- 12 Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Kapitalstruktur	(in TEUR)
Kernkapital	11.116
davon eingezahltes Kapital	752
davon sonstige anrechenbare Rücklagen	9.494
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	870
davon andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	0
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0
davon bereits abgezogen Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0
darunter Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	6.162
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	17.278
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0

13 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (in TEUR)
Kreditrisiko	
Institute	9
Mengengeschäft	3.365
Beteiligungen	162
Sonstige Positionen	110
Überfällige Positionen	18
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	566
Eigenkapitalanforderung insgesamt	4.230

14 Unsere Gesamtkennziffer betrug 32,67 %, unsere Kernkapitalquote 21,02 %.

Adressenausfallrisiko

15 Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (in TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	70.750	39.126	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	70.642	39.126	0
EU	25	0	0
Nicht-EU	84	0	0
Verteilung nach Branchen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	45.793	-	0
Firmenkunden	24.957	-	0
- davon Land- und Forstwirtschaft	6.063	-	0
- davon Groß- und Einzelhandel	4.738	-	0
- davon Baugewerbe	3.714	-	0
- davon Gebietskörperschaften	1.995	-	0
- davon Gesundheits- und Sozialwesen	1.433	-	0
- davon Dienstleistungen für Unternehmen	1.314	-	0
- davon Grundstück- und Wohnungsbau	1.282	-	0
- davon Erbringung sonstiger Dienstleistungen	1.102	-	0
- davon KFZ-Gewerbe	1.005	-	0
- davon sonstige Branchen	2.311	-	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	12.210	10.189	0
1 bis 5 Jahre	26.205	20.860	0
> 5 Jahre	32.335	8.077	0

Alle hier nicht im Detail aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% des Gesamtbetrages je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

16 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB sowie ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Haupt-branchen	Gesamt-inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direkt-abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	135	40		0	40	6	1
Firmenkunden	52	36		0	36	0	0
Summe	187	76	8	0	76	6	1

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamt-inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	135	76		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			8	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	0	76	0	0	0	76
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	24	0	16	0	0	8

17 KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	65.374	65.374
10	0	0
20	580	580
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	68.609	68.609
90		
100	3.468	3.468
115		
150	147	147
350		
1250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

18 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Marktrisiko

19 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

20 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition nach § 4 Abs. 3	0
Rohwarenrisikoposition nach § 4 Abs. 5	0
Handelsbuch-Risikopositionen nach § 4 Abs. 6	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP auch § 303 Abs. 5b	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen nach § 4 Abs. 7	0
Summe	0

Operationelles Risiko

21 Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

22 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

23 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2.019	2.019	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Es fanden keine Veränderungen in der Position Verbundbeteiligungen im Berichtszeitraum statt

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

24 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden nicht getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

25 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl barwertig als auch periodisch gemessen. Bei der barwertigen Betrachtung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die sowohl auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren als auch unsere Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung, Zinsbindung, voraussichtlichen internen Zinsanpassung und voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen einbeziehen, berücksichtigt worden.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung nicht berücksichtigt, da diese nicht wesentlich für das Zinsänderungsrisiko sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind die größeren Verluste bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (in TEUR)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (in TEUR)
+200 BP	210	0
-200 BP	2.214	0

26 Bei der periodischen Betrachtung wird das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- **Konstant**
- **Steigend**
 - Nach 1 Handelstag +56 BP
 - Nach 250 Handelstagen +122 BP
- **Fallend**
 - Nach 1 Handelstag -56 BP
 - Nach 250 Handelstagen -200 BP
- **Rechtsdrehung**
 - Nach 1 Handelstag +37BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; -13 BP/10 Jahre
 - Nach 250 Handelstagen +70BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; -115 BP/10 Jahre
- **Linksdrehung**
 - Nach 1 Handelstag -43BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; +14 BP/10 Jahre
 - Nach 250 Handelstagen -188 BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; +56 BP/10 Jahre
- **Stress-Rechtsdrehung**
 - Nach 1 Handelstag +116BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; -18 BP/10 Jahre
 - Nach 250 Handelstagen +259BP/1 Tag; +/- 0BP/5 Jahre; -136 BP/10 Jahre
- **Eigenszenario** basierend auf der eigenen Zinsprognose der Bank.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge (in TEUR)	Erhöhung der Erträge (in TEUR)
Konstant	0	0
Steigend	172	0
Fallend	0	60
Rechtsdrehung	108	0
Linksdrehung	0	73
Stress-Rechtsdrehung	368	0
Eigenszenario	0	3

27 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

28 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Kreditrisikominderungstechniken

29 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

30 Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter

- an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen und
- von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen.

31 Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

32 Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

33 Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

34 Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir ausschließlich fix vergüten.

35 Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,64 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).

36 Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 98,94 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 1,06 %. Eine variable Vergütung bzw. Sonderzahlung aufgrund herausragender Leistungen erhielten im Berichtsjahr 7 Mitarbeiter. Von der variablen Tarifvergütung nach VTV wird kein Gebrauch gemacht.